



FAQ Master-Studiengang Soziale Arbeit¹

- **Mit welchen Zugangsvoraussetzungen kann ich am Studium teilnehmen?**

Für den Studiengang Master Soziale Arbeit ist der Abschluss eines einschlägigen oder artverwandten akademischen Vorstudiums erforderlich. Bei nicht einschlägigem Vorstudium sind facheinschlägige Kompetenzen im Ausmaß von mind. 40 ECTS nachzuweisen.

- **Mit welchem Titel schließt das Master-Studium Soziale Arbeit ab?**

Das Studium schließt nach vier Semestern (120 ECTS) mit dem Titel "Master of Arts in Social Sciences" (MA) ab.

- **Bin ich nach Absolvierung Sozialarbeiter*in?**

Lt. Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „Sozialarbeiterin“ oder „Sozialarbeiter“ (Sozialarbeits- Bezeichnungsgesetz 2024 – SozBezG 2024) brauchen Personen mit nicht einschlägigem Vorstudium einen Nachweis über wesentliche Inhalte des Grundstudiums Soziale Arbeit im Ausmaß von 60 ECTS, um sich lt. SozBezG „Sozialarbeiter*in“ nennen zu dürfen. Auf der [Website des Berufsverbands](#) finden Sie detaillierte Informationen dazu. Sollten Sie im Vorfeld weniger als 60 ECTS-Anerkennungspunkte über wesentliche Inhalte des Grundstudiums mitbringen, können Sie die fehlenden ECTS lt. SozBezG bis zum Ende ihres Master-Studiums erwerben. Unsere Mentor*innen unterstützen Sie gerne bei der Planung.

- **Kann ich auch ohne Nachweis über 60 ECTS aus dem Grundstudium in der Sozialen Arbeit tätig werden?**

Das Feld der Sozialen Arbeit ist sehr breit. Grundsätzlich gilt, ja das können sie, aber umso behördlicher, desto schwieriger ist es ohne sozialarbeiterische Grundausbildung in

¹ Angaben gelten vorbehaltlich Änderungen, Version 11/2025

demjenigen Bereich tätig zu sein. Über Anstellungen entscheiden, wie in allen Bereichen, die jeweiligen Arbeitgeber*innen.

- **Kann ich vor der Bewerbung meine Zugangsvoraussetzungen prüfen lassen?**

Gerne überprüfen wir im Vorfeld, wie viele sozialarbeiterisch relevante ECTS Sie in Ihrem Vorstudium erworben haben. Senden Sie uns diesbezüglich bitte Ihre Unterlagen (Lebenslauf und Sammelzeugnisse der absolvierten Lehrveranstaltungen mit ECTS-Angabe) an mso@ustp.at, um eine Überprüfung durchzuführen.

- **Organisationsform - Vollzeit oder Berufsbegleitend?**

Die beiden Studienformen Vollzeit und Berufsbegleitend werden zusammen abgehalten und gleich organisiert: Die Studierenden sitzen gemeinsam in denselben Blockwochen in den jeweiligen Lehrveranstaltungen.

- **Wie gestaltet sich das Aufnahmeverfahren?**

Das Aufnahmeverfahren setzt sich wie folgt zusammen:

- Motivationsbericht (studiengangsspezifische Vorlage)
- Aufnahmegespräch (Online, ca. 10 Minuten, keine Wissens-Überprüfung)

- **Wann wird bekannt gegeben, ob ich einen Studienplatz erhalte?**

Anfang Juni werden Ihnen die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens mitgeteilt.

- **Wann beginnt das Studium?**

Starttermin der Präsenz ist der jeweils letzte Dienstag im August. Die Präsenz beginnt mit einem Einführungstag und der Inskription. Dieser Termin ist ein Pflichttermin. Ab dem Inskriptionstag beginnt die Fernlehre. Die Erste Präsenzwoche findet ca. 4 Wochen nach dem Inskriptionstag statt.

- **Wann und wie oft finden die Präsenzeinheiten statt?**

Pro Semester finden ca. 3 – 5 Blockwochen zu jeweils 4-5 Anwesenheitstagen (meistens 08.50 – 17.55 Uhr) statt. In Summe sind das ca. 15 – 20 Anwesenheitstage pro Semester.

- **Blockwochen für das Studienjahr 2026/27** (Änderungen vorbehalten!):

1. Semester	2. Semester
KW 39 (Di-Sa)	KW 08 (Di-Sa)
KW 45 (Di-Sa)	KW 13 (Di-Sa)
KW 50 (Mi-Sa)	KW 18 (Mo-Sa)
KW 02 (Di-Sa)	KW 23 (Di-Sa)

- **Zeitaufwand selbstorganisiertes Lernen**

Neben den Präsenzzeiten haben Sie einen Fernlehranteil. 4 Wochen vor jedem Präsenzblock erhalten Sie über unsere Lernplattform eCampus Arbeitsmaterialien, Aufgabenstellungen, Fristen, Literatur, etc., anhand derer Sie sich auf die Blockwochen vorbereiten.

Sie erwerben pro Semester 30 ECTS-Punkte. Ein 1 ECTS-Punkt beinhaltet einen Arbeitsaufwand von ca. 25 Arbeitsstunden. Insgesamt sind das ca. 750 Stunden/Semester.

- **Muss ich zu bestimmten Uhrzeiten vor dem PC sitzen?**

In der Zeiteinteilung sind Sie relativ frei, d.h. Sie sind an keine Tageszeiten gebunden. Für einen positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen, sind die vorgegebenen Fristen, die in den jeweiligen Lehrveranstaltungs-Beschreibungen bekannt gegeben werden, einzuhalten.

- **Muss man facheinschlägig arbeiten?**

Eine facheinschlägige berufliche Tätigkeit ist keine Pflicht. Wir empfehlen eine facheinschlägige Berufstätigkeit oder ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen von max. 25 Wochenstunden. Wichtig ist der Feldbezug.

- **Wie viele Stunden kann ich neben dem Studium berufstätig sein?**

Um den Arbeitsaufwand im Studium gut zu schaffen, empfehlen wir eine max. Berufstätigkeit von 25 Stunden.

- **DPR - Disziplinäre Praxis**

Die Lehrveranstaltung „Persönliche Bildungsplanung“ ist eine Besonderheit unseres Studienganges. Die persönliche Bildungsplanung ermöglicht Ihnen die Definition und Verwirklichung eines individuellen Bildungsziels, das in zwei Semestern erreicht werden kann. Ihr Bildungsplan wird mit Ihrer/m Mentor*in erarbeitet. Wir weisen darauf hin, dass alle Personen mit nicht facheinschlägigem Vorstudium (Studierende ohne sozialarbeiterische Grundausbildung) die kostenpflichtigen Zusatzmodule „Materielle Grundsicherung“ (WS / 3 ECTS) und „Alles was Recht ist“ (SS / 3 ECTS) im Rahmen der Lehrveranstaltung „Persönliche Bildungsplanung“ oder als zusätzliches Freifach verpflichtend besuchen müssen. Das Wissen um dieses Thema ist für jede*n Sozialarbeiter*in essenziell! Diese verpflichtenden Zusatzmodule können in der Lehrveranstaltung „Persönliche Bildungsplanung“ eingebettet werden, das heißt es entsteht kein Zusatzaufwand für Sie.

- **Mit welchen Kosten muss ich rechnen?**

Alle Studierenden sind verpflichtet Studiengebühren und ÖH-Beitrag zu bezahlen. Hinzu kommt ein Kopierbeitrag sowie ein Beitrag für den Studierendenausweis. Weiters ist mit Kosten für erforderliche persönliche Lehrmittel (z.B. Fachliteratur) und ergänzende Lehrveranstaltungen (z.B. Exkursionen, Studienreise, Freifächer) zu rechnen. Bei Freifächern werden pro SWS ca. € 30,-- in Rechnung gestellt.

- **Weitere Fragen?**

Wenn Sie noch weitere Fragen haben können Sie gerne unsere Studiengangs-administration (Sylvia Lessiak) kontaktieren: 02742/313 228 – 509 oder mso@ustp.at

Alle Informationen zur Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf unserer [Website](#).

Wir freuen uns bereits jetzt auf Ihre Bewerbung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Ihr Master-Studiengangsteam Soziale Arbeit